

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Achterwehr für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2025 – und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	258.000	EUR	39.000	EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	290.800	EUR	131.200	EUR
Jahresüberschuss	0	EUR	0	EUR
Jahresfehlbetrag	32.800	EUR	92.200	EUR
			2.659.400	EUR
			2.841.100	EUR
			0	EUR
			181.700	EUR
			122.300	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	238.700	EUR	36.000	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	275.900	EUR	126.700	EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	43.900	EUR	31.900	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	13.800	EUR	82.000	EUR
			2.638.700	EUR
			2.739.700	EUR
			35.600	EUR
			248.800	EUR
			180.600	EUR
			47.600	EUR

§ 2

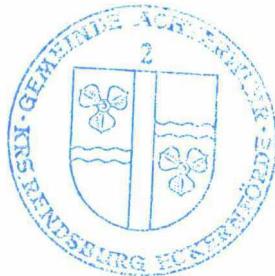
Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 13.21	auf 13.32

§§ 3 bis 6 unverändert

Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht ist nicht erforderlich.

Achterwehr, den 18.12.2025



Anne Katrin Kittmann
Anne Katrin Kittmann, Bürgermeisterin

Anmerkung:

Bei ausschließlicher Stellenplanänderung ohne Änderung der Gesamtzahl der Stellen:
„Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.“